

ReDI School of Digital Integration gGmbH, Berlin

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

04.03.2024  
digitale Ausfertigung



## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang





## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





## **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens ReDI School of Digital Integration gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 04.03.2024

Sebastian Schulze  
Steuerberater

AIOS Tax AG  
Steuerberatungsgesellschaft





## ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.009.206,80	1.322.045,47	Übertrag	224.897,52	1.734.309,28	1.052.401,53 269.643,94
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.969,10 (EUR 34.921,66)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 131.995,78 (EUR 0,00)			
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		224.897,52	269.643,94
						50.000,00	0,00
		<u>2.009.206,80</u>	<u>1.322.045,47</u>			<u>2.009.206,80</u>	<u>1.322.045,47</u>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.050,00				1.050,00	447,00	105,00			552,00		498,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.050,00</b>				<b>1.050,00</b>	<b>447,00</b>	<b>105,00</b>			<b>552,00</b>		<b>498,00</b>
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.982,37	3.085,80			34.068,17	20.446,37	5.529,80			25.976,17		8.092,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>30.982,37</b>	<b>3.085,80</b>			<b>34.068,17</b>	<b>20.446,37</b>	<b>5.529,80</b>			<b>25.976,17</b>		<b>8.092,00</b>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	1.000,00				1.000,00	0,00				0,00		1.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.000,00</b>				<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>1.000,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>33.032,37</b>	<b>3.085,80</b>			<b>36.118,17</b>	<b>20.893,37</b>	<b>5.634,80</b>			<b>26.528,17</b>		<b>9.590,00</b>

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		273.118,77	246.375,15
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>273.118,77</b>	<b>246.375,15</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		300,70
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.921.398,59		790.003,41
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1,09 (EUR 0,56)			
		1.921.398,59	790.304,11
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.016,56		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	151.567,41		0,00
		233.583,97	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	995.173,72		717.936,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	227.346,61		153.713,06
		1.222.520,33	871.649,18
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.634,80		11.049,96
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	492,74		0,00
		6.127,54	11.049,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	21.086,85		29.382,19
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.013,09		9.442,94
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.079,27		787,23
d) Fahrzeugkosten	486,39		295,83
e) Werbe- und Reisekosten	8.510,03		30.828,33
	43.175,63-		70.736,52-
Übertrag		732.285,52	153.980,12



ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	43.175,63-	732.285,52	153.980,12 70.736,52-
f) Kosten der Warenabgabe	56,46		0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	136.498,19		129.449,95
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichter- tigung zu Forderungen	0,00		582,54
i) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen	29.109,17		1.681,27
- davon Aufwendungen aus der Wäh- rungsumrechnung EUR 36,69 (EUR 0,71)	—		
		208.839,45	202.450,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.064,18	1.471,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.696,88	9.693,79
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>504.685,01</b>	<b>59.635,23-</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>504.685,01</b>	<b>59.635,23-</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		217.401,01	277.036,24
<b>13. Bilanzgewinn</b>		<b>722.086,02</b>	<b>217.401,01</b>

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

---

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

---

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

#### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 0,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 35,75.

#### **Unterschrift der Geschäftsführung**

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Anlagen

## KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erwor- ben		498,00	603,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
420	Büroeinrichtung	1.928,00		3.093,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat- tung	<u>6.164,00</u>		<u>7.443,00</u>
			8.092,00	10.536,00
	<b>Beteiligungen</b>			
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		1.000,00	1.000,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400	Forderungen aus L+L		2.800,00	273.700,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b .1 J)	4.570,55		4.965,21
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	0,00		88,27
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		1.434,92
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüber- zahlung	6.700,80		9.644,00
1544	Forderung gegenüber Bundesagen- tur	158,31		0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		209,95
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abzieh- bar	43,66		74,68
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	7.397,64		15.996,93
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>546,86</u>		<u>0,00</u>
		19.417,82		32.413,96
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.094,62		0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>159,82</u>		<u>0,00</u>
		1.254,44		0,00
			20.672,26	32.413,96
Übertrag			33.062,26	318.252,96

KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			33.062,26	318.252,96
	<b>davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 88,27)</b>			
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J			
	<b>Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000	Kasse	311,16		311,16
1200	Bank	<u>1.963.644,58</u>		<u>1.000.958,86</u>
			1.963.955,74	1.001.270,02
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		12.188,80	2.522,49
			<u><u>2.009.206,80</u></u>	<u><u>1.322.045,47</u></u>

KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	<b>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</b>			
820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		722.086,02	217.401,01
	<b>davon Gewinnvortrag EUR 217.401,01 (EUR 277.036,24)</b>			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		958.008,07	750.530,52
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	4.898,00		0,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	5.398,88		0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>		<u>43.700,00</u>
			10.296,88	43.700,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
961	Urlaubsrückstellungen	18.438,31		17.140,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.930,00		5.940,00
970	Sonstige Rückstellungen	0,00		350,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.050,00</u>		<u>4.840,00</u>
			31.418,31	28.270,00
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
1201	Ethik Bank		40,34	0,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40,34 (EUR 0,00)</b>			
1201	Ethik Bank			
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		0,00	174.663,00
Übertrag			<u>1.734.349,62</u>	<u>1.227.064,53</u>

KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.734.349,62	1.227.064,53
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 174.663,00)</b>			
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		27.346,09	19.907,70
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.346,09 (EUR 19.907,70)</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			
705	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN (1-5 J)		23.546,21	40.151,58
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 23.546,21 (EUR 40.151,58)</b>			
705	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN (1-5 J)			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b .1J	2.157,56		1.914,88
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	7.934,18		8.524,71
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	131.995,78		0,00
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00		3.661,90
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	17,83		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	21.603,57		12.103,71
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	10.255,96		4.847,33
		173.964,88		31.052,53
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		159,82-
		<u>173.964,88</u>	<u>1.785.241,92</u>	<u>30.892,71</u>
Übertrag			1.785.241,92	1.287.123,81



KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		173.964,88	1.785.241,92	1.287.123,81 30.892,71
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		4.028,95
		0,00		3.869,13
			173.964,88	34.921,66
	<b>davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.157,56 (EUR 1.914,88)</b>			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b .1J			
	<b>davon aus Steuern EUR 31.859,53 (EUR 24.482,07)</b>			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.969,10 (EUR 34.921,66)</b>			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b .1J			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
Übertrag			1.959.206,80	1.322.045,47

KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

---

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.959.206,80	1.322.045,47
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 131.995,78 (EUR 0,00)</b>			
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)			
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		50.000,00	0,00
			<u>2.009.206,80</u>	<u>1.322.045,47</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.800,00		0,00
8400	Erlöse 19% USt (wiGB)	31.934,75		2.293,11
8404	Erlöse 19% USt (akt. Sponsoring)	219.000,00		225.166,67
8519	Provisionsumsätze 19%/16% USt	0,00		15,37
8950	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>19.384,02</u>		<u>18.900,00</u>
			273.118,77	246.375,15
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	300,70
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2520	Periodenfremde Erträge	949,48		0,00
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	1,09		0,56
2706	Spendenerträge	1.910.275,20		766.775,11
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		90,17
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	0,00		150,54
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		15.000,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	10.004,90		7.987,03
8603	Sonstige betriebliche Erträge	9,61		0,00
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>158,31</u>		<u>0,00</u>
			1.921.398,59	790.003,41
<b>davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1,09 (EUR 0,56)</b>				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3001	Projektkosten	82.070,95		0,00
3730	Erhaltene Skonti	<u>54,39-</u>		<u>0,00</u>
			82.016,56	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
3101	Fremdleistungen - ideel -	151.302,20		0,00
3106	Fremdleistungen 19% VSt - wGB	<u>265,21</u>		<u>0,00</u>
			151.567,41	0,00
Übertrag			<u>1.960.933,39</u>	<u>1.036.679,26</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.960.933,39	1.036.679,26
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4120	Gehälter	915.925,18		632.497,46
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	77.536,08		75.645,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	1.298,31		8.880,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>414,15</u>		<u>913,66</u>
			995.173,72	717.936,12
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	223.007,53		141.969,63
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.339,08		8.524,71
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>		<u>3.218,72</u>
			227.346,61	153.713,06
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	105,00		105,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.443,00		3.698,04
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>1.086,80</u>		<u>7.246,92</u>
			5.634,80	11.049,96
	<b>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>			
2430	Forderungsverluste		492,74	0,00
	<b>Raumkosten</b>			
4200	Raumkosten	0,00		79,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	6.585,31		16.750,22
4250	Reinigung	9.470,02		9.208,39
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	4.041,52		2.354,58
4280	Sonstige Raumkosten	<u>990,00</u>		<u>990,00</u>
			21.086,85	29.382,19
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4360	Versicherungen	7.032,22		7.881,70
		<u>7.032,22-</u>		<u>7.881,70-</u>
Übertrag			711.198,67	124.597,93

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		7.032,22-	711.198,67	124.597,93 7.881,70-
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4380	Beiträge	1.159,00		1.531,75
4390	Sonstige Abgaben	<u>1.821,87</u>		<u>29,49</u>
			10.013,09	9.442,94
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	17,09		0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>3.062,18</u>		<u>787,23</u>
			3.079,27	787,23
	<b>Fahrzeugkosten</b>			
4595	Fremdfahrzeugkosten		486,39	295,83
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600	Werbekosten	1.502,77		10.270,67
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	39,11		5.890,49
4640	Repräsentationskosten	559,96		250,39
4641	Bewirtung (intern)	460,06		1.460,57
4642	Veranstaltungskosten	0,00		9.321,06
4650	Bewirtungskosten	47,30		0,00
4653	Aufmerksamkeiten	537,58		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		47,20
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.914,89		3.166,85
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	21,21		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>2.427,15</u>		<u>421,10</u>
			8.510,03	30.828,33
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
4731	Transportkosten		56,46	0,00
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	21.374,03		13.579,34
4401	sonst. Kosten (ideeler Bereich)	0,00		26.347,16
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	900,00		0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.513,60		0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	12.060,00		11.523,05
4910	Porto	2.113,60		1.474,35
Übertrag		<u>39.961,23-</u>	<u>689.053,43</u>	<u>52.923,90-</u> <u>83.243,60</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		39.961,23-	689.053,43	83.243,60 52.923,90-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4920	Telefon	7.041,76		1.684,16
4921	Mobilfunk	0,00		304,68
4925	Telefax und Internetkosten	4.165,27		10.727,82
4927	EDV / Website	16.040,62		4,25
4930	Bürobedarf	1.708,92		2.397,11
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	135,19		28,28
4945	Fortbildungskosten	15.495,99		10.942,10
4946	Freiwillige Sozialleistungen	372,70		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	9.330,55		10.530,00
4955	Buchführungskosten	5.956,04		3.860,63
4956	Lohnbuchhaltung	8.286,70		6.297,60
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.050,00		4.840,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00		244,45
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	10.955,36		7.874,56
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		149,58
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	8.736,18		663,75
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	2.261,68		15.947,02
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>0,00</u>		<u>30,06</u>
			136.498,19	129.449,95
	<b>Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		298,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	<u>0,00</u>		<u>284,54</u>
			0,00	582,54
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	29.066,48		626,72
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	36,69		0,71
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00		1.047,84
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>6,00</u>		<u>6,00</u>
			29.109,17	1.681,27
Übertrag			<u>523.446,07</u>	<u>48.470,16-</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		523.446,07	48.470,16-
	<b>davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 36,69 (EUR 0,71)</b>		
2150	Aufwendungen aus Währungs- rechnungen		
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
2102	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00	31,00
2104	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist. z.Steuern	36,00	0,00
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlich- keit.	0,34	0,00
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	9,57	0,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlich- keit.	<u>1.018,27</u>	<u>1.440,28</u>
		1.064,18	1.471,28
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
2200	Körperschaftsteuer	9.157,42	5.178,00
2208	Solidaritätszuschlag	503,66	284,79
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,20-	0,00
4320	Gewerbesteuer	<u>8.036,00</u>	<u>4.231,00</u>
		17.696,88	9.693,79
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>504.685,01</b>	<b>59.635,23-</b>
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung	217.401,01	277.036,24
	<b>Bilanzgewinn</b>	<b><u>722.086,02</u></b>	<b><u>217.401,01</u></b>

## Rechtliche Verhältnisse

---

Firma: gGmbH	ReDI School of Digital Integration
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	14.12.2015
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Zinnowitzer Straße 8 10115 Berlin
Name laut Registergericht: gGmbH	ReDI School of Digital Integration
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.01.2016
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens: Flüchtlingshilfe	Förderung der Bildung und der
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00
Gesellschafter/-in:	laut Liste Gesellschafter (HR)
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjaer Bathel
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor



## Steuerliche Verhältnisse

---

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/612/05018
Organschaftsverhältnisse:	keine
Steuerfestsetzung:	2020
Steuererklärungen/-bescheide:	2020
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

In ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung und des Zweckbetriebes ist die Gesellschaft von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	0,5	0,0	0,6	0,0	-0,1	-16,7
Sachanlagen	8,1	0,4	10,5	0,8	-2,4	-22,9
Finanzanlagen	1,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0
Forderungen	2,8	0,1	273,7	20,7	-270,9	-99,0
Sonstige Vermögensgegenstände	20,7	1,0	32,4	2,5	-11,7	-36,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.964,0	97,8	1.001,3	75,7	962,7	96,1
Rechnungsabgrenzungsposten	12,2	0,6	2,5	0,2	9,7	388,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.009,2</b>	<b>100,0</b>	<b>1.322,0</b>	<b>100,0</b>	<b>687,2</b>	<b>52,0</b>

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	734,6	36,6	229,9	17,4	504,7	219,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	958,0	47,7	750,5	56,8	207,5	27,6
Rückstellungen	41,7	2,1	72,0	5,4	-30,3	-42,1
Lieferverbindlichkeiten	27,3	1,4	194,6	14,7	-167,3	-86,0
Verbundverbindlichkeiten	23,5	1,2	40,2	3,0	-16,7	-41,5
Gesellschafterverbindlichkeiten	2,2	0,1	1,9	0,1	0,3	15,8
Sonstige Verbindlichkeiten	171,8	8,6	33,0	2,5	138,8	420,6
Rechnungsabgrenzungsposten	50,0	2,5	0,0	0,0	50,0	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.009,2</b>	<b>100,0</b>	<b>1.322,0</b>	<b>100,0</b>	<b>687,2</b>	<b>52,0</b>

## Wirtschaftliche Verhältnisse

---

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

**Kapitalflussrechnung**

	EUR	EUR
Periodenergebnis		504.685,01
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		5.634,80
- Abnahme der Rückstellungen		41.098,55
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		270.900,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		8.760,42
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.438,39
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		17.639,62
+ Zinsaufwendungen		1.027,84
+ Ertragsteueraufwand		17.696,88
Ertragsteueraufwand/-ertrag	17.696,88-	
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	18.177,47	
+/- Ertragsteuerzahlungen	<u>                    </u>	480,59
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>775.644,16</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		3.085,80
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b><u>3.085,80-</u></b>

## Kapitalflussrechnung

---

	EUR	EUR
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		16.362,69
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		207.477,55
- Gezahlte Zinsen		1.027,84
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>190.087,02</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		962.645,38
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.001.270,02
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>1.963.915,40</b>

AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2023



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
  - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
  - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
  - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
  - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
  - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
  - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
  - (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
  - (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
  - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
  - (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
  - (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
  - (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
  - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
  - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
  - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
  - (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.